



10. Juli 2023

Bescheinigung Pflichtpraktika „Erstes Juristisches Staatsexamen“

Hiermit bescheinige ich, dass Studierende des Master Rechtswissenschaft (LL.M.) an der Leuphana Law School für die Zulassung zur Pflichtfachprüfung („Erstes Juristisches Staatsexamen“) gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAG) verpflichtend an praktischen Studienzeiten teilzunehmen haben. Jeweils vier Wochen lang ist ein Praktikum bei

- a) einem Amtsgericht
- b) einer Verwaltungsbehörde und
- c) einem Rechtsanwaltsbüro oder der Rechtsabteilung eines Wirtschaftsunternehmens, einer Gewerkschaft, eines Arbeitgeberverbandes oder einer Körperschaft wirtschaftlicher beruflicher Selbstverwaltung

abzuleisten.

Nach § 14 Abs. 1 der Verordnung zum Niedersächsischen Gesetz zur Ausbildung der Juristinnen und Juristen (NJAVO) sind die praktischen Studienzeiten in der vorlesungsfreien Zeit frühestens nach Vorlesungsschluss des zweiten Semesters abzuleisten. Die praktischen Studienzeiten bei einer Verwaltungsbehörde oder einem Rechtsanwaltsbüro können auch im Ausland abgeleistet werden.

Prof. Dr. Till Patrik Holterhus, LL.M. (Yale)